



Beitragsordnung

1. Beitragspflichtige Mitglieder des TCS sind
 - ordentliche Mitglieder
 - Fördermitglieder

2. Die Höhe des Beitrages jedes Mitglieds des TCS wird jährlich zum Stichtag 01.01. ermittelt. Es gilt das Alter, die Familiensituation usw. zu diesem Stichtag.

Es werden erhoben für
Personen über 18 Jahre
170,00 EUR

Deren Ehepartner, oder Partner in eheähnlicher Lebensgemeinschaft
100,00 EUR

Personen ab 14 Jahre, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Arbeitslose
70,00 EUR

Kinder bis einschließlich 13 Jahre
30,00 EUR

Fördermitglieder
50,00 EUR

3. Für die Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem TCS bis zum 15.07. beitreten, gelten die unter 2. ausgewiesenen Beträge.
Bei Aufnahme nach dem 15.07. sind nur die halben Jahresbeträge zu entrichten.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern bis zum 28.02. bzw. bis zu 4 Wochen nach der Neuaufnahme vom TCS in Rechnung gestellt. Die Beitragspflicht ist eine Bringepflicht, die nicht vom Erhalt der Rechnung abhängig ist.
Von Mitgliedern, die in den Verein aufgenommen werden wollen, muss die (vorherige) Genehmigung zum Lastschrifteinzug dauerhaft vorliegen.

5. Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.03. in einer Summe fällig.

6. Mitglieder, die den Zahlungstermin um zwei Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für jede Mahnung wird zusätzlich zum Beitrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Für die Zeit des Zahlungsverzugs werden Beitragsschuldern rückwirkend keine Leistungen (Versicherung u.a.) gewährt.

7. Die Aufnahmegebühr beträgt
0 EUR

8. Jedes ordentliche Mitglied im Alter von 16 bis 69 Jahren hat pro Jahr zehn gemeinnützige Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 10,00 EUR berechnet (Im Aufnahmejahr sind 100 € für Arbeitsstunden zu zahlen, die im Folgejahr mit den geleisteten Stunden verrechnet werden).
Arbeitsstunden sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.

Stand: 20.03.2017